Europäisches Parlament
2024-2029

Ausschuss für die Rechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter

2025/2095(INI)

17.10.2025

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für die Rechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter

für den Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

zur Entwicklung einer neuen Strategie der EU zur Bekämpfung der Armut (2025/2095(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Lina Gálvez

PA_NonLeg

ÄNDERUNGSANTRÄGE

Der Ausschuss für die Rechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter unterbreitet dem federführenden Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten folgende Änderungen:

Änderungsantrag 1

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk -1 (neu)

Entschließungsantrag	*Änderungsantrag*
	– gestützt auf Artikel 2 und Artikel 3 Absatz 3 des Vertrags über die Europäische Union,

Änderungsantrag 2

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk -1 a (neu)

Entschließungsantrag	*Änderungsantrag*
	– gestützt auf die Artikel 8, 9, 151, 153 und 157 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

Änderungsantrag 3

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 4 a (neu)

Entschließungsantrag	*Änderungsantrag*
	– unter Hinweis auf das im Jahr 1979 angenommene Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau,

Änderungsantrag 4

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 9 a (neu)

Entschließungsantrag	*Änderungsantrag*

	– unter Hinweis auf das im Jahr 2011 angenommene Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Übereinkommen von Istanbul),

Änderungsantrag 5

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 10 a (neu)

Entschließungsantrag	*Änderungsantrag*
	– unter Hinweis auf die Richtlinie 2000/43/EG des Rates vom 29. Juni 2000 zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft[1a],
	[1a] ***ABl. L 180 vom 19.7.2000, S. 22, ELI: http://data.europa.eu/eli/dir/2000/43/oj.***

Änderungsantrag 6

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 10 b (neu)

Entschließungsantrag	*Änderungsantrag*
	– unter Hinweis auf die Richtlinie 2006/54/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006 zur Verwirklichung des Grundsatzes der Chancengleichheit und Gleichbehandlung von Männern und Frauen in Arbeits- und Beschäftigungsfragen[1a],
	[1a] ***ABl. L 204 vom 26.7.2006, S. 23, ELI: http://data.europa.eu/eli/dir/2006/54/oj.***

Änderungsantrag 7

Entschließungsantrag

Bezugsvermerk 10 c (neu)

Entschließungsantrag	*Änderungsantrag*
	– unter Hinweis auf die Richtlinie (EU) 2023/970 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Mai 2023 zur Stärkung der Anwendung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für Männer und Frauen bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit durch Entgelttransparenz und Durchsetzungsmechanismen[1a],
	[1a] ***ABl. L 132 vom 17.5.2023, S. 21, ELI: http://data.europa.eu/eli/dir/2023/970/oj.***

Änderungsantrag 8

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 10 d (neu)

Entschließungsantrag	*Änderungsantrag*
	– unter Hinweis auf die Richtlinie (EU) 2024/1385 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Mai 2024 zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt[1a],
	[1a] ***ABl. L, 2024/1385, 24.5.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/dir/2024/1385/oj.***

Änderungsantrag 9

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 11 a (neu)

Entschließungsantrag	*Änderungsantrag*
	– unter Hinweis auf die Empfehlung (EU) 2024/1238 der Kommission vom 23. April 2024 zur Entwicklung und Stärkung integrierter Kinderschutzsysteme im Interesse des Kindeswohls[1a],

[1a] ***ABl. L, 2024/1238, 14.5.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/reco/2024/1238/oj.***

Änderungsantrag 10

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 12 a (neu)

Entschließungsantrag	*Änderungsantrag*
	– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 18. September 2020 mit dem Titel „Eine Union der Gleichheit: EU-Aktionsplan gegen Rassismus 2020-2025“ (COM(2020)0565),

Änderungsantrag 11

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 12 b (neu)

Entschließungsantrag	*Änderungsantrag*
	– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 12. November 2020 mit dem Titel „Eine Union der Gleichheit: Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen 2020-2025“ (COM(2020)0698),

Änderungsantrag 12

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 12 c (neu)

Entschließungsantrag	*Änderungsantrag*
	– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 30. Januar 2020 zu den Einkommensunterschieden zwischen Frauen und Männern[1a],

[1a] ***ABl. C 331 vom 17.8.2021, S. 5.***

Änderungsantrag 13

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 15 a (neu)

Entschließungsantrag	*Änderungsantrag*
	– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 5. Juli 2022 zu der Frauenarmut in Europa[1a],
	[1a] ***ABl. C 47 vom 7.2.2023, S. 2.***

Änderungsantrag 14

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 20 a (neu)

Entschließungsantrag	*Änderungsantrag*
	– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 7. März 2025 mit dem Titel „Ein Fahrplan für die Frauenrechte“ (COM(2025)0097),

Änderungsantrag 15

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 28 a (neu)

Entschließungsantrag	*Änderungsantrag*
	– unter Hinweis auf den Bericht des Weltmütterverbands („Make Mothers Matter“) über die Mütterarmut in der EU, der im September 2025 veröffentlicht wurde,

Änderungsantrag 16

Entschließungsantrag
Erwägung A a (neu)

Entschließungsantrag	*Änderungsantrag*
	Aa. in der Erwägung, dass Frauen

aufgrund struktureller geschlechtsspezifischer Ungleichheit nach wie vor unverhältnismäßig stärker als Männer von absoluter und relativer Armut sowie von der Gefahr sozialer Ausgrenzung betroffen sind; in der Erwägung, dass Armut unter Frauen in all ihrer Vielfalt als komplexes und vielschichtiges Phänomen zu verstehen ist, das nicht nur soziale, politische und kulturelle Aspekte, sondern auch Einkommen, Wohnraum, Gesundheit und Zugang zu Bildung und sozialen Dienstleistungen umfasst und nicht allein durch Beschäftigung beseitigt werden kann, sondern einen umfassenden, inklusiven Ansatz erfordert, der sowohl auf der Prävention als auch auf der Minderung von Armut beruht; in der Erwägung, dass 2024 mit zwei Ausnahmen in allen EU-Ländern die Rate der erheblichen materiellen und sozialen Deprivation bei Frauen (6,6 %) höher war als bei Männern (6,2 %)[1a], und dass die Rate der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen in allen EU-Ländern bei Frauen (21,9 %) höher war als bei Männern (20 %)[1b]; in der Erwägung, dass sich im selben Jahr 23,7 % der Frauen und 22,7 % der Männer in der EU selbst als arm einstuften[1c], und dass 21,6 % der Frauen ab 65 Jahren von Armut bedroht waren, gegenüber etwa 16,5 % der Männer derselben Altersgruppe[1d];

[1a] ***Eurostat, Data Browser, „Rate der erheblichen materiellen und sozialen Deprivation nach Alter und Geschlecht“, https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/ilc_mdsd11__custom_17284202/bookmark/table?lang=en&bookmarkId=a0f88fa5-9110-4302-a67d-d58f889214d0&page=time:2024.***

[1b] ***Eurostat, Data Browser, „Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Bevölkerung nach Alter und Geschlecht“, https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/ilc_peps01n__custom_17280682/boo***

kmark/table?bookmarkId=1136c1ef-3d9f-4fda-82fb-cf7423eac65e&page=time:2024.

[1c] *Eurostat, Data Browser, „Subjektive Armut nach Alter und Geschlecht“, https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/ilc_sbjp01__custom_17284289/bookmark/table?bookmarkId=7d0decb7-866a-4494-b901-58a61bebd575&page=time:2024.*

[1d] *Eurostat, Data Browser, „Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Bevölkerung nach Alter und Geschlecht“, https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/ilc_peps01n__custom_17280682/bookmark/table?bookmarkId=1136c1ef-3d9f-4fda-82fb-cf7423eac65e&page=time:2024.*

Änderungsantrag 17

Entschließungsantrag
Erwägung A b (neu)

Entschließungsantrag	*Änderungsantrag*
	Ab. in der Erwägung, dass Frauenarmut sowohl Ursache als auch Folge intersektioneller Diskriminierung von Frauen ist, insbesondere von Frauen, die bestimmten Formen der Marginalisierung und strukturellen Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Zugehörigkeit, einer Behinderung, des Alters, des Migrationsstatus, der sexuellen Ausrichtung, der Geschlechtsidentität, der Religion oder der Weltanschauung ausgesetzt sind, sowie von Frauen aus benachteiligten sozioökonomischen Verhältnissen und insbesondere von trans- und intersexuellen Frauen; in der Erwägung, dass alleinerziehende Mütter und Frauen, die in abgelegenen Gebieten, Inselregionen und Gebieten in äußerster Randlage der EU leben, mit besonderen Herausforderungen und einem erhöhten Armutsrisiko konfrontiert sind; in der

Erwägung, dass die fehlende rechtliche Anerkennung gleichgeschlechtlicher Beziehungen und der Geschlechtsidentität in den Mitgliedstaaten dazu beiträgt, dass LGBTIQ+-Personen von grundlegenden sozialen Diensten und familienbezogenen Leistungen ausgeschlossen werden, wodurch sich der Kreislauf von Armut und Ausgrenzung verstärkt; in der Erwägung, dass Roma-Frauen in Bezug auf Bildung und menschenwürdige Arbeit besonders diskriminiert werden; in der Erwägung, dass 2022 nur 28 % der Roma-Frauen im Alter von 20 bis 64 Jahren gegenüber 58 % der Roma-Männer derselben Altersgruppe erwerbstätig waren[1a]; in der Erwägung, dass Frauen, die sichtbar religiöse Kleidung tragen, bei der Beschäftigung oft diskriminiert werden, dem jüngsten Bericht der FRA zufolge etwa 45 % der muslimischen Frauen[1b]; ***in der Erwägung, dass Migrantinnen, darunter Flüchtlinge und Asylsuchende, bei der Suche nach einer regulären Beschäftigung und nach Wohnraum mehrfacher Diskriminierung ausgesetzt sind;*** in der Erwägung, dass der Anteil von Migrantinnen, die Armut und Ausgrenzung erfahren, aufgrund von Hindernissen beim Zugang zu Beschäftigung, bei der Anerkennung von Qualifikationen und bei der Kinderbetreuung höher ist[1c];

[1a] ***Agentur der Europäischen Union für Grundrechte, „Roma in 10 European countries“, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2022, https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/fra-2022-roma-survey-2021-main-results2_en.pdf.***

[1b] ***Agentur der Europäischen Union für Grundrechte, „Being Muslim in the EU“, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2024, https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/fra-2024-being-muslim-in-the-eu_en.pdf.***

[1c] ***Eurostat, Statistics Explained, „Migrant***

integration statistics – at risk of poverty and social exclusion“, Datenauszug vom 26. September 2024, https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Migrant_integration_statistics_-_at_risk_of_poverty_and_social_exclusion.

Änderungsantrag 18

Entschließungsantrag
Erwägung A c (neu)

Entschließungsantrag	*Änderungsantrag*
	Ac. in der Erwägung, dass zwischen Frauenarmut und Kinderarmut eine enge Korrelation besteht; in der Erwägung, dass im Jahr 2024 in der gesamten EU die Rate der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen (24,2 % der Menschen unter 18 Jahren)[1a] und die Rate der erheblichen materiellen und sozialen Deprivation (7,9 % der Menschen unter 18 Jahren)[1b] unter Kindern am höchsten waren; in der Erwägung, dass sich 26,1 % der Menschen unter 18 Jahren in der EU im Jahr 2024 selbst als arm einstuften[1c]; in der Erwägung, dass jedes vierte Kind in der EU von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht ist[1d]; in der Erwägung, dass 8 % der Kinder unter 17 Jahren in der EU 2024 in Erwerbslosenhaushalten lebten[1e]; ***in der Erwägung, dass die Stärkung der wirtschaftlichen Stellung von Müttern direkte und dauerhafte positive Auswirkungen auf das Wohlergehen von Kindern hat und entscheidend ist, um generationenübergreifende Armutskreisläufe zu durchbrechen und Chancengleichheit für Kinder sicherzustellen;***

[1a] ***Eurostat, Data Browser, „Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Bevölkerung nach Alter und Geschlecht“,***

https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/ilc_peps01n__custom_17280682/bookmark/table?bookmarkId=1136c1ef-3d9f-4fda-82fb-cf7423eac65e&c=1751017998272&page=time:2024.

[1b] ***Eurostat, Data Browser, „Rate der erheblichen materiellen und sozialen Deprivation nach Alter und Geschlecht“, https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/ilc_mdsd11__custom_17284216/bookmark/table?bookmarkId=a3bbdd78-6da8-43f5-8b3b-b2eb4a3ddadc&page=time:2024.***

[1c] ***Eurostat, Data Browser, „Subjektive Armut nach Alter und Geschlecht“, https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/ilc_sbjp01__custom_17284300/bookmark/table?bookmarkId=a2e1c6ea-e1ca-43ca-a78c-5bb0645fdd77&page=time:2024.***

[1d] ***Eurostat, Data Browser, „Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Bevölkerung nach Alter und Geschlecht“, https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/ilc_peps01n__custom_17501965/default/table.***

[1e] ***Eurostat, Statistics Explained, „Household composition statistics“, https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Household_composition_statistics#Data_sources.***

Änderungsantrag 19

Entschließungsantrag
Erwägung A d (neu)

Entschließungsantrag	*Änderungsantrag*
	Ad. in der Erwägung, dass Familien mit alleinerziehenden Elternteilen stärker durch Armut und soziale Ausgrenzung bedroht sind und bei ihnen die Wahrscheinlichkeit höher ist, dass die Armut sich durch mehrere Generationen zieht; in der Erwägung, dass etwa jedes

sechste Kind in der EU (17 %)[1a] in einem Haushalt mit alleinerziehenden Elternteilen aufwächst; in der Erwägung, dass die meisten Haushalte mit alleinerziehenden Elternteilen von Frauen geführt werden[1b]; in der Erwägung, dass Haushalte mit alleinerziehenden Eltern, insbesondere Frauen, unverhältnismäßig stark von Armut bedroht sind (mehr als 32 %), während es bei Familien mit zwei Elternteilen nur 11,2 % sind[1c]; ***in der Erwägung, dass Armut nach wie vor zu den Faktoren zählt, die in der EU zur Trennung von Familien beitragen;*** in der Erwägung, dass fast 20 Millionen Kinder, also jedes vierte Kind, in der EU von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind[1d] und dass bei der aktuellen Entwicklung das Ziel, die Zahl der in Armut lebenden Kinder bis 2030 um mindestens 5 Millionen zu verringern, nicht erreicht wird[1e]; ***in der Erwägung, dass Kinderarmut eine der akutesten und am schwierigsten zu beseitigenden Formen der Armut ist, die mit langfristigen Folgen für die Entwicklung und die Chancen der Kinder im Leben und die Zukunft unserer Gesellschaften einhergeht;*** in der Erwägung, dass erhebliche Disparitäten in Bezug auf Kinder aus ethnischen Minderheiten oder mit Migrationshintergrund und Kinder mit Behinderungen festgestellt wurden[1f]; in der Erwägung, dass Kinder das Verarmungsrisiko für alleinerziehende Erwachsene weiter erhöhen, was Frauen unverhältnismäßig stark trifft, die meist für die Kinderbetreuung verantwortlich sind und fast doppelt so häufig wie alleinerziehende Väter nicht arbeiten, während mehr als ein Drittel der berufstätigen alleinerziehenden Mütter nur in Teilzeit beschäftigt ist[1g];in der Erwägung, dass ein starker und wirksamer Hebel zur Verringerung der Kinderarmut ist, Müttern zu helfen, mehr zu verdienen und finanzielle Stabilität zu erlangen; ***in der Erwägung, dass einige Gemeinden in den Mitgliedstaaten die besonderen Herausforderungen, mit denen***

alleinerziehende Mütter konfrontiert sind, erkannt und gezielte Strategien und Unterstützungsmaßnahmen eingeführt haben;

[1a] ***Eurostat, „Young people – family and society“, https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Young_people_-_family_and_society.***

[1b] ***Eurostat, Statistics Explained, „Household composition statistics“, abgerufen am 23. Juni 2025, https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Household_composition_statistics#Data_sources.***

[1c] ***Eurostat, „Quote der von Armut bedrohten Personen nach Armutsgefährdungsgrenze und Haushaltstyp“, https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/ilc_li03/default/table.***

[1d] ***Eurostat, Statistics Explained, „Children at risk of poverty or social exclusion“ (von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohte Kinder), https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Children_at_risk_of_poverty_or_social_exclusion.***

[1e] ***Mitteilung der Kommission vom 4. März 2021 mit dem Titel „Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte“ (COM(2021)0102).***

[1f] ***UNICEF, „Child Poverty Policy Brief“, 2024, https://www.unicef.org/eu/documents/policy-brief-child-poverty.***

[1g] ***Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE), „Beijing + 25: the fifth review of the implementation of the Beijing Platform for Action in the EU Member States“, https://eige.europa.eu/sites/default/files/documents/20190441_mh0119039enn_pdf.pdf.***

Änderungsantrag 20

Entschließungsantrag
Erwägung A e (neu)

Entschließungsantrag	*Änderungsantrag*
	Ae. in der Erwägung, dass ein enger Zusammenhang zwischen Armut und geschlechtsspezifischer Gewalt besteht, und in der Erwägung, dass Armut die Auswirkungen geschlechtsspezifischer Gewalt verschärft, insbesondere in Bezug auf Frauen in marginalisierten Situationen wie LGBTIQ+-Personen; in der Erwägung, dass Frauen, die in Armut leben, aufgrund von Faktoren wie finanzieller Abhängigkeit, unsicherem Wohnraum und eingeschränktem Zugang zu Unterstützungsdiensten einem höheren Risiko ausgesetzt sind, Gewalt zu erfahren, was auch Gewalt in der Partnerschaft und häusliche Gewalt einschließt[1a]; in der Erwägung, dass 30,7 % der Frauen in den EU der 27 im Laufe ihres Lebens körperliche Gewalt oder Drohungen bzw. sexuelle Gewalt durch einen Täter erfahren[1b]; ***in der Erwägung, dass Armut das Risiko von Frauen erhöht, Opfer von Menschenhandel und sexueller Ausbeutung zu werden;***
	[1a] ***EIGE, https://eige.europa.eu/sites/default/files/documents/financial-independence-and-gender-equality.pdf.***
	[1b] ***EIGE, „Gender-based violence survey“, https://eige.europa.eu/newsroom/eu-gender-based-violence-survey?language_content_entity=en.***

Änderungsantrag 21

Entschließungsantrag
Erwägung A f (neu)

Entschließungsantrag	*Änderungsantrag*

Af. in der Erwägung, dass Frauen, die von Obdachlosigkeit betroffen sind, in Statistiken oft nicht erfasst werden und geschlechtsspezifischen Ursachen für ihre Obdachlosigkeit ausgesetzt sind; in der Erwägung, dass normative Definitionen von Obdachlosigkeit oft nicht der Lebenswirklichkeit von Frauen Rechnung tragen und bei Männern unterschiedlich sind, da Frauen seltener auf der Straße schlafen und eher informelle oder vorübergehende Unterkünfte nutzen, wobei sie dem Risiko geschlechtsspezifischer Gewalt und der Angst, das Sorgerecht für ihre Kinder zu verlieren, ausgesetzt sind; in der Erwägung, dass LGBTIQ+-Personen, insbesondere Transgender-Personen und Obdachlose, aufgrund struktureller Diskriminierung in den Bereichen Beschäftigung, Wohnraum, Gesundheitsversorgung und Zugang zu Sozialschutzsystemen stärker von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht sind;

Änderungsantrag 22

Entschließungsantrag
Erwägung A g (neu)

Entschließungsantrag	*Änderungsantrag*
	Ag. in der Erwägung, dass unbezahlte und unterbezahlte Betreuungs- und Pflegearbeit, die überproportional von Frauen geleistet wird, nach wie vor ein wichtiger Faktor für geschlechtsspezifische Ungleichheit in Bezug auf Einkommen, Laufbahnentwicklung und Renten ist, was zu einem niedrigeren Lebenseinkommen und einem erheblichen geschlechtsspezifischen Rentengefälle führt; in der Erwägung, dass Frauen tendenziell länger leben und mit zunehmendem Alter eher auf Langzeitpflege angewiesen sind[1a]; in der Erwägung, dass die meisten Langzeitpflegekräfte ebenfalls Frauen sind,

darunter viele Migrantinnen[1b]; in der Erwägung, dass im Jahr 2021 die Löhne in der Langzeitpflege und in anderen Bereichen der sozialen Dienstleistungen um 21 % unter dem Durchschnittslohn lagen[1c]; ***in der Erwägung, dass die geschlechtsspezifische horizontale Segregation auf dem Arbeitsmarkt zu anhaltenden Lohnunterschieden beiträgt;***

[1a] ***Hauptabteilung der Vereinten Nationen für wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten (UNDESA), „The growing need for long-term care“, https://www.un.org/esa/socdev/ageing/documents/un-ageing_briefing-paper_Long-term-care.pdf.***

[1b] ***EIGE, „Gender inequalities in care and consequences for the labour market“, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2021, https://eige.europa.eu/sites/default/files/documents/20204948_mh0220888enn_pdf.pdf.***

[1c] ***Eurofound, „Wages in long-term care and other social services 21 % under average“, 2021, https://www.eurofound.europa.eu/de/publications/all/wages-long-term-care-and-other-social-services-21-below-average.***

Änderungsantrag 23

Entschließungsantrag
Erwägung A h (neu)

Entschließungsantrag	*Änderungsantrag*
	Ah. in der Erwägung, dass die Nichterwerbstätigkeit und die Arbeitslosigkeit das Risiko der Verarmung und sozialen Ausgrenzung sowohl für Frauen als auch für Männer erheblich erhöhen; in der Erwägung, dass sich das geschlechtsspezifische Beschäftigungsgefälle in der EU im Jahr 2024 auf 10 Prozentpunkte belief, der

Anteil der Männer im erwerbsfähigen Alter den Anteil der Frauen also um 10 Prozentpunkte überstieg[1a]; in der Erwägung, dass die Beschäftigungsquote von Roma-Frauen mit 28 % sogar noch niedriger ist[1b]; in der Erwägung, dass das geschlechtsspezifische Lohngefälle in der EU 2023 bei 12 % lag[1c], und in der Erwägung, dass Frauen in schlecht bezahlten, prekären Beschäftigungsbereichen und in flexiblen Arbeitsformen mit atypischen und flexiblen Arbeitsverträgen (Teilzeitarbeit, Zeitarbeit usw.) unverhältnismäßig stark vertreten sind; ***in der Erwägung, dass Arbeit in stark von Frauen dominierten Bereichen zwar von grundlegender Bedeutung und hohem sozioökonomischem Wert ist, diese Arbeit aber oft unterbewertet und schlechter bezahlt wird als Arbeit in Bereichen, in denen überwiegend Männer tätig sind; in der Erwägung, dass dringend neu bewertet werden muss, ob die Löhne in Bereichen, in denen überwiegend Frauen beschäftigt sind, ihrem gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wert angemessen sind, und dass unbedingt Fortschritte bei Mindestlöhnen, Mindesteinkommen und Lohntransparenz in EU-Vorschriften erzielt werden müssen; in der Erwägung, dass Frauen einer Diskriminierung aufgrund von Schwangerschaft und Mutterschaft ausgesetzt sind und sich eventuell vorzeitig aus dem Arbeitsmarkt zurückziehen müssen, was auf Pflege- und Betreuungspflichten und den Auswirkungen von Wechseljahresbeschwerden auf ihre Gesundheit oder ihre Lebensumstände zurückzuführen ist;*** in der Erwägung, dass lediglich 20,7 % der Frauen mit Behinderungen in einer Vollzeitbeschäftigung sind[1d]; in der Erwägung, dass bei transsexuellen Frauen die Wahrscheinlichkeit, von Arbeitslosigkeit betroffen zu sein, nahezu dreimal so hoch ist wie im Durchschnitt der Gesamtbevölkerung[1e]; ***in der Erwägung, dass Migrantinnen, darunter***

Flüchtlinge, in Bezug auf Beschäftigung und Wohnraum mehrfacher Diskriminierung ausgesetzt sind; in der Erwägung, dass ein anhaltendes geschlechtsspezifisches Lohngefälle zu lebenslanger wirtschaftlicher Ungleichheit beiträgt, einschließlich Unterschieden bei den Renten und eines erhöhten Armutsrisikos bei älteren Frauen, wodurch die Wettbewerbsfähigkeit in der EU beeinträchtigt wird; in der Erwägung, dass dieses geschlechtsspezifische Lohngefälle von Faktoren wie die Aufteilung der Berufsfelder, Unterschiede bei den Arbeitszeiten und ungleiche Vertretung in Führungspositionen verursacht wird, die in ihrer Gesamtheit der wirtschaftlichen Unabhängigkeit und sozialen Sicherheit von Frauen im Weg stehen; in der Erwägung, dass das Vorgehen gegen das geschlechtsspezifische Lohngefälle ausschlaggebend für gerechte Arbeitsmärkte und den Abbau der geschlechtsspezifischen Armut in allen Altersgruppen ist; in der Erwägung, dass Frauen in der EU im Jahr 2024 im Durchschnitt 26,1 % weniger Ruhegehaltseinkünfte erhielten als Männer und 5,3 % der Frauen überhaupt kein Ruhegehalt bezogen[1f]; ***in der Erwägung, dass dies auf Ungleichgewichte zurückzuführen ist, die durch anhaltende lebenslange Ungleichheit entstehen; in der Erwägung, dass dieses Rentengefälle bedeutet, dass Frauen mit höherer Wahrscheinlichkeit mit zunehmendem Alter unter die Armutsgrenze rutschen, wobei auch zu berücksichtigen ist, dass die Lebenserwartung von Frauen jene von Männern übertrifft, was die Auswirkungen von Armut und gesellschaftlicher Ausgrenzung weiter verschärft; in der Erwägung, dass die Einkommensungleichheit in der EU nach wie vor ein großes Problem darstellt; in der Erwägung, dass trotz des allgemeinen Wirtschaftswachstums die Einkommenszuwächse unverhältnismäßig***

stark den Spitzenverdienern zugutegekommen sind, während Haushalte mit niedrigem und mittlerem Einkommen nur geringfügige Verbesserungen verzeichnen konnten; in der Erwägung, dass im Jahr 2023 der Gini-Koeffizient des verfügbaren Äquivalenzeinkommens in der EU 29,6 % betrug, was die anhaltende Ungleichheit in der Einkommensverteilung verdeutlicht[1g]; ***in der Erwägung, dass das geschlechtsspezifische Armutsgefälle bis 2030 zunehmen dürfte, da Frauen weiterhin weltweit die Mehrheit der extrem armen Menschen ausmachen werden und sich das Gefälle mit der Digitalisierung der Arbeitsmärkte in der EU angesichts des geschlechtsspezifischen Gefälles in den Bildungsbereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik und des Gefälles in einigen Beschäftigungsbereichen wie Verteidigung, Luft- und Raumfahrt, Informations- und Kommunikationstechnologie sowie Energie weiter vergrößern könnte;***

[1a] ***Eurostat, Statistics Explained, „Gender statistics“, abgerufen am 23. Juni 2025, https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Gender_statistics.***

[1b] ***Agentur der Europäischen Union für Grundrechte, „Roma in 10 European countries“, 2022, https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/fra-2022-roma-survey-2021-main-results2_en.pdf.***

[1c] ***Eurostat, Statistics Explained, „Gender pay gap statistics“, Datenauszug im März 2025, https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Gender_pay_gap_statistics.***

[1d] ***Europäisches Behindertenforum, „2023 EU Gender Equality Index: Women with disabilities still left behind“, 2023,***

https://www.edf-feph.org/2023-eu-gender-equality-index-women-with-disabilities-still-left-behind/#:~:text=22%25%20of%20women%20with%20disabilities,15%25%20of%20men%20without%20disabilities.

[1e] ***Europäische Kommission, Direktion Justiz und Verbraucher, „Legal gender recognition in the EU“, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2020, https://commission.europa.eu/system/files/2020-09/legal_gender_recognition_in_the_eu_the_journeys_of_trans_people_towards_full_equality_sept_en.pdf.***

[1f] ***Europäische Kommission, Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration und Ausschuss für Sozialschutz, „The 2024 adequacy report“, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2024, https://employment-social-affairs.ec.europa.eu/pension-adequacy-report-current-and-future-income-adequacy-old-age-eu_de.***

[1g] ***Eurostat, Data Browser, „Living conditions in Europe - income distribution and income inequality“, https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Living_conditions_in_Europe_-_income_distribution_and_income_inequality.***

Änderungsantrag 24

Entschließungsantrag
Erwägung A i (neu)

Entschließungsantrag	*Änderungsantrag*
	Ai. in der Erwägung, dass Frauen in der EU im Jahr 2024 im Durchschnitt 26,1 % weniger Ruhegehaltseinkünfte erhielten als Männer und 5,3 % der Frauen überhaupt kein Ruhegehalt bezogen[1a]; ***in der***

Erwägung, dass dies auf Ungleichgewichte zurückzuführen ist, die durch anhaltende lebenslange Ungleichheit entstehen; in der Erwägung, dass dieses Rentengefälle bedeutet, dass Frauen mit höherer Wahrscheinlichkeit mit zunehmendem Alter unter die Armutsgrenze rutschen, wobei auch zu berücksichtigen ist, dass die Lebenserwartung von Frauen jene von Männern übertrifft, was die Auswirkungen von Armut und gesellschaftlicher Ausgrenzung weiter verschärft; in der Erwägung, dass eine stärkere Eingliederung in den Arbeitsmarkt während des gesamten Lebens dazu beitragen wird, das geschlechtsspezifische Rentengefälle zu schließen;

[1a] ***Europäische Kommission, Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration und Ausschuss für Sozialschutz, „The 2024 adequacy report“, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2024.***

Änderungsantrag 25

Entschließungsantrag
Erwägung A j (neu)

Entschließungsantrag	*Änderungsantrag*
	Aj. in der Erwägung, dass unter „Zeitarmut“ das Fehlen verfügbarer Zeit nach Abzug der Zeit zu verstehen ist, die für bezahlte Beschäftigung und unbezahlte Arbeit (darunter Betreuung), Studium oder andere grundlegende Erfordernisse des Lebens wie die Erfüllung der eigenen psychischen und physischen Grundbedürfnisse aufgewandt werden muss; in der Erwägung, dass Frauen aufgrund von Zeitarmut nicht über die nötige Zeit oder Autonomie verfügen, für Beschäftigung unter angemessenen Bedingungen zu sorgen,

sich finanzielle Eigenständigkeit zu sichern, sich aus- und weiterzubilden und Zugang zu grundlegenden Ressourcen oder Mindestleistungen zu erhalten, durch die ihnen ein gesundes Leben gesichert würde und sie in die Lage versetzt würden, uneingeschränkt an ihrer jeweiligen Gemeinschaft oder Gesellschaft teilzuhaben; in der Erwägung, dass Zeitarmut die Möglichkeiten von Frauen einschränkt, eine langfristige Vollzeitbeschäftigung auszuüben, ihr Verdienstpotenzial einschränkt und ihre Abhängigkeit von gering entlohnten Beschäftigungen oder Teilzeitbeschäftigungen erhöht, ihre Rentenbeiträge verringert und die finanzielle Abhängigkeit im Alter erhöht; in der Erwägung, dass diese sich überschneidenden Benachteiligungen deutlich machen, dass die Gleichstellung der Geschlechter dringend mit der Einkommenssicherheit und umfassenden Reformen der Pflege- und Betreuungspolitik verknüpft werden muss; in der Erwägung, dass die Bekämpfung der Zeitarmut ein grundlegendes Umdenken hinsichtlich der Organisation, Bewertung und Umverteilung von Pflege-, Betreuungs- und Hausarbeit in der Gesellschaft erfordert; in der Erwägung, dass es dringend notwendig ist, Gerechtigkeit im Bereich der Pflege und Betreuung mit wirtschaftlicher Gerechtigkeit zu verknüpfen und Systeme in Frage zu stellen, die Arbeit zur Ware machen und gleichzeitig einen Nutzen aus der unbezahlten und unsichtbaren Arbeit schöpfen, die überwiegend von Frauen geleistet wird;

Änderungsantrag 26

Entschließungsantrag
Erwägung A k (neu)

Entschließungsantrag	*Änderungsantrag*

	Ak. in der Erwägung, dass Frauen in der Gruppe der von Energiearmut betroffenen Personen überrepräsentiert sind, stärker von natürlichen Ressourcen abhängig sind und über weniger Vermögenswerte oder Mittel verfügen, um sich an die Auswirkungen des Klimawandels anzupassen; in der Erwägung, dass die Energiekrisen und die steigenden Lebenshaltungskosten, insbesondere im Zusammenhang mit Wohnraum, die finanzielle Fähigkeit von Frauen verringern, eine eigenständige Existenz aufzubauen, und Frauen ohne oder mit niedrigem Einkommen dadurch größere Schwierigkeiten haben, häuslicher Gewalt zu entkommen;

Änderungsantrag 27

Entschließungsantrag
Erwägung A l (neu)

Entschließungsantrag	*Änderungsantrag*
	Al. in der Erwägung, dass Menstruationsarmut oder Periodenarmut das Fehlen eines angemessenen Zugangs zu Produkten und Einrichtungen für Menstruationshygiene bezeichnet, wovon schätzungsweise 10 % der menstruierenden Bevölkerung in der Union und unverhältnismäßig stark marginalisierte und schutzbedürftige Gruppen betroffen sind, die dadurch in ihrer Teilnahme am gesellschaftlichen Leben, an der Bildung und am Berufsleben eingeschränkt werden; in der Erwägung, dass Periodenarmut weiterhin ein beständiges Hindernis für die Gleichstellung der Geschlechter in der EU darstellt und einkommensschwache Frauen und Mädchen oft gezwungen sind, sich zwischen Produkten für die Menstruationshygiene und der Befriedigung anderer Grundbedürfnisse zu entscheiden;

Änderungsantrag 28

Entschließungsantrag
Erwägung A m (neu)

Entschließungsantrag	*Änderungsantrag*
	Am. in der Erwägung, dass Menschen afrikanischer Abstammung stärker von Armut, sozialer Ausgrenzung und Energiearmut bedroht sind als die Bevölkerung in der EU im Allgemeinen; in der Erwägung, dass 33 % der Menschen afrikanischer Abstammung Schwierigkeiten haben, finanziell über die Runden zu kommen; in der Erwägung, dass jeder vierte Mensch afrikanischer Abstammung bereits aufgrund seiner ethnischen Herkunft als Mieter abgelehnt wurde; in der Erwägung, dass 45 % der Menschen afrikanischer Abstammung in überbelegtem Wohnraum leben[1a];
	[1a] Agentur der Europäischen Union für Grundrechte: Being Black in the EU. Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union 2024, https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/fra-2023-being-black_in_the_eu_en.pdf

Änderungsantrag 29

Entschließungsantrag
Erwägung A n (neu)

Entschließungsantrag	*Änderungsantrag*
	An. in der Erwägung, dass das Beschäftigungsgefälle zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen in der EU 24 Prozentpunkte beträgt und im Falle von Frauen und jungen Menschen mit Behinderungen noch größer ist;[1a]
	[1a] Europäisches Behindertenforum: EDF

	7th Human Rights Report. The Right to work: The employment situation of persons with disabilities in Europe, 2023, https://www.edf-feph.org/publications/human-rights-report-2023-the-right-to-work/

Änderungsantrag 30

Entschließungsantrag
Ziffer 1 – Buchstabe d

Entschließungsantrag	*Änderungsantrag*
d) die globale und integrierte Umsetzung der Politik und Maßnahmen zur Bekämpfung der Armut und das Ziel der Armutsbeseitigung als Querschnittskriterium der sektorspezifischen Politikbereiche,	d) die globale und integrierte Umsetzung der Politik und Maßnahmen zur Bekämpfung der Armut und das Ziel der Armutsbeseitigung als Querschnittskriterium der sektorspezifischen Politikbereiche, ***wobei insbesondere die Politikbereiche der EU Gleichstellung, Inklusion und Sozialpolitik zu berücksichtigen sind,***

Änderungsantrag 31

Entschließungsantrag
Ziffer 1 a (neu)

Entschließungsantrag	*Änderungsantrag*
	1a. fordert die Kommission auf, eine geschlechtergerechte Strategie zu entwickeln, in deren Rahmen die geschlechtsspezifischen Dimensionen von Armut berücksichtigt werden und strukturelle Armut, von der Frauen und Mädchen besonders betroffen sind, schwerpunktmäßig angegangen sowie ein intersektionaler Ansatz angewandt wird, der insbesondere auf Familien mit nur einem Elternteil, bei dem es sich in den meisten Fällen um eine Frau handelt, Mütter mit niedrigem Einkommen, Frauen mit Behinderungen, Frauen aus marginalisierten ethnischen und sozioökonomischen Gruppen, darunter Roma-Frauen, Migrantinnen und ältere

Frauen, Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt und LGBTIQ+-Personen ausgerichtet ist;

Änderungsantrag 32

Entschließungsantrag
Ziffer 1 b (neu)

Entschließungsantrag	*Änderungsantrag*
	1b. betont, dass die nachhaltigste Politik zur Armutsbekämpfung eine Politik ist, mit der verhindert wird, dass Armut überhaupt erst entsteht; betont, dass mit der Strategie zur Bekämpfung der Armut die Ursachen der Frauenarmut angegangen und strukturelle Veränderungen zugunsten von Frauen und den am stärksten gefährdeten Personen herbeigeführt werden müssen, wobei der Schwerpunkt auf sozialen Investitionen in eine zugängliche und hochwertige Gesundheitsversorgung und Kinderbetreuung, inklusive Bildung, angemessenen und erschwinglichen Wohnraum sowie angemessene Sozialschutzsysteme und auf gezielten Maßnahmen, mit denen der Nichtinanspruchnahme von Leistungen entgegengewirkt wird, liegen muss; fordert die Kommission nachdrücklich auf, die geschlechtsspezifischen und intersektionalen Risiken für Armut, einschließlich Armut trotz Erwerbstätigkeit und Altersarmut, über angemessene Mindestlöhne und Mindesteinkommen, Sozialschutz und Tarifverhandlungen anzugehen; fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, das Potenzial von Grundeinkommensregelungen als Teil umfassenderer Strategien zur Armutsbekämpfung, die den besonderen sozioökonomischen Gefährdungen von Frauen Rechnung tragen, weiter zu untersuchen und dafür zu sorgen, dass die geschlechtsspezifischen Aspekte von Armut und ihre Ursachen in den Rahmen

und Datenerhebungsinstrumenten der EU (z. B. Eurostat, nationale Statistikämter) besser berücksichtigt werden;

Änderungsantrag 33

Entschließungsantrag
Ziffer 1 c (neu)

Entschließungsantrag	*Änderungsantrag*
	1c. fordert die Kommission auf, die strukturellen Zusammenhänge zwischen Armut und geschlechtsspezifischer Gewalt anzuerkennen und als eine wesentliche Strategie zur Beseitigung von Armut, insbesondere von Frauen und Kindern, geschlechtsspezifische Gewalt zu bekämpfen und damit anzuerkennen, dass die Unterbindung aller Arten von Gewalt von grundlegender Bedeutung dafür ist, dass Frauen uneingeschränkt an ihren Gemeinschaften und an der Wirtschaft teilhaben, Zugang zu Bildung, Beschäftigung und sozialen Diensten erlangen und im Zuge dessen finanziell unabhängig werden können; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, öffentliche Investitionen in Maßnahmen zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt zu fördern; begrüßt die Ratifizierung des Übereinkommens von Istanbul durch die EU und fordert Bulgarien, die Tschechische Republik, Ungarn, Litauen und die Slowakei nachdrücklich auf, ihre Ratifizierungsverfahren unverzüglich abzuschließen; fordert die Kommission auf, für eine wirksame Umsetzung der Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt zu sorgen und sicherzustellen, dass Frauen, die in Armut leben und andere Arten von Gewalt erleben, unabhängig von ihrem Aufenthalts- oder Migrationsstatus einen angemessenen und bedingungslosen Zugang zu Unterkünften, Unterstützungsdiensten für Überlebende,

Prozesskostenhilfe und Sozialhilfe haben;

Änderungsantrag 34

Entschließungsantrag
Ziffer 3

Entschließungsantrag	*Änderungsantrag*
3. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, politische Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung der Arbeitnehmerrechte und zur Steigerung der Arbeitsplatzqualität zu fördern, u. a. stabile Beschäftigungsverhältnisse***,*** faire Bezahlung, menschenwürdige und sichere Beschäftigungsbedingungen und Zugang zu Sozialschutz;	3. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, politische Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung der Arbeitnehmerrechte und zur Steigerung der Arbeitsplatzqualität ***unter besonderer Berücksichtigung der Situation von Frauen auf dem Arbeitsmarkt*** zu fördern, u. a. stabile Beschäftigungsverhältnisse ***und eine*** faire ***und transparente*** Bezahlung ***in allen Wirtschaftszweigen – einschließlich Bereichen mit einem hohen Frauenanteil wie dem Sozialbereich, dem Bereich Pflege und Betreuung, dem Gesundheitsbereich und dem Bildungsbereich –, um für gleichen Lohn bei gleichwertiger Arbeit***, menschenwürdige und sichere Beschäftigungsbedingungen und ***den*** Zugang zu Sozialschutz ***zu sorgen; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, sich insbesondere auf die Verringerung des geschlechtsspezifischen Beschäftigungsgefälles, des Lohn- und Rentengefälles sowie der Armut trotz Erwerbstätigkeit unter Frauen zu konzentrieren, indem flexible Arbeitsregelungen eingeführt und zugängliche und erschwingliche Betreuungs- und Pflegedienste bereitgestellt werden, um Frauen den Zugang zu hochwertigen Arbeitsplätzen zu erleichtern; fordert die Kommission nachdrücklich auf, sich für die Einführung von Maßnahmen am Arbeitsplatz einzusetzen, mit denen die Menstruationsgesundheit gefördert wird, was die Möglichkeit, Menstruationsurlaub zu nehmen, Vorkehrungen für Arbeitnehmerinnen, die unter Frauen betreffenden***

Beschwerden wie den Wechseljahren, Migräne und Endometriose leiden, und bezahlte Freistellungen für regelmäßige Untersuchungen zwecks Früherkennung von Brustkrebs einschließt, damit die Gesundheit und das Wohlergehen von Frauen in allen Lebensphasen gefördert werden;

Änderungsantrag 35

Entschließungsantrag
Ziffer 3 a (neu)

Entschließungsantrag	*Änderungsantrag*
	3a. weist darauf hin, dass Armut nach wie vor auf der Grundlage des Gesamteinkommens eines Haushalts bemessen wird, selbst wenn nicht alle Haushaltsmitglieder das Gleiche verdienen oder die Mittel nicht zu gleichen Teilen unter ihnen aufgeteilt werden; fordert individuelle Rechte und Berechnungen auf der Grundlage des individuellen Einkommens, um Frauenarmut in ihrem tatsächlichen Ausmaß zu bekämpfen, sowie die Einbeziehung von Zeitarmut als Messgröße;

Änderungsantrag 36

Entschließungsantrag
Ziffer 3 b (neu)

Entschließungsantrag	*Änderungsantrag*
	3b. betont, dass die Förderung von Möglichkeiten für Frauen, unternehmerisch tätig zu werden oder eine selbstständige Tätigkeit aufzunehmen, insbesondere in ländlichen Gebieten, Inselregionen und anderen geographisch abgelegenen Gebieten ein wichtiges Mittel ist, um für mehr wirtschaftliche Inklusion zu sorgen, die Gleichstellung der Geschlechter

voranzubringen sowie Armut zu bekämpfen, Arbeitsplätze vor Ort zu schaffen und eine inklusive wirtschaftliche Entwicklung zu fördern; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, sicherzustellen, dass Unternehmerinnen gezielt unterstützt werden, indem ihr Zugang zu Finanzmitteln, zu Schulungen in Unternehmensführung, zu digitalen Instrumenten und zu Märkten verbessert wird; fordert die Kommission auf, Maßnahmen zu entwickeln, die den Zugang von Frauen zu hochwertigen Arbeitsplätzen und unternehmerischen Laufbahnen erleichtern, indem Anreize für Unternehmen geschaffen werden, Frauen, insbesondere alleinerziehende Mütter, einzustellen und zu fördern und flexible Arbeitsregelungen vorzusehen;

Änderungsantrag 37

Entschließungsantrag
Ziffer 3 c (neu)

Entschließungsantrag	*Änderungsantrag*
	3c. fordert die Kommission auf, allgemeine und berufliche Bildung und lebenslanges Lernen in die Strategie zur Bekämpfung der Armut aufzunehmen, wobei ein Schwerpunkt auf inklusiver Bildung und der Wiedereingliederung von Schulabbrechern liegen sollte; empfiehlt, Programme zur Vermittlung von digitalen Kompetenzen und Medienkompetenz auszuweiten und in den zweiten Bildungsweg zu investieren; betont, dass die Strategie zur Bekämpfung der Armut mit inklusiven Bildungs-, Weiterbildungs- und Umschulungsprogrammen sowie mit bürgerschaftlichem Engagement verknüpft werden muss und insbesondere auf schutzbedürftige Gruppen, Frauen und Mädchen, Langzeitarbeitslose, Alleinerziehende und Schulabbrecher ausgerichtet werden sollte; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf,

	die digitale Kluft, von der in Armut lebende Frauen und Mädchen betroffen sind, zu schließen, indem ein erschwinglicher Internetzugang, Schulungen zu digitalen Kompetenzen und der Zugang zu online zugänglichen öffentlichen Diensten sichergestellt wird, und dabei ländliche Gemeinschaften und Randgruppen besonders zu berücksichtigen;

Änderungsantrag 38

Entschließungsantrag
Ziffer 5 a (neu)

Entschließungsantrag	*Änderungsantrag*
	5a. betont, dass sich der Klimawandel unverhältnismäßig stark auf Menschen, die in Armut leben, auswirkt und sie dadurch noch anfälliger für gesundheitliche Probleme, Energiearmut, unsichere Wohnverhältnisse und Zwangsumsiedlungen werden; betont, dass geschlechtergerechte Klimaschutzmaßnahmen dringend erforderlich sind, um zu verhindern, dass Frauen und Mädchen weiter in die Armut abrutschen; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, dass die Strategien zur Anpassung an den Klimawandel und zur Minderung des Katastrophenrisikos sowie sonstige Aktivitäten zur durchgängigen Berücksichtigung der Katastrophenvorsorge inklusiv sind und den konkreten Gefährdungen und Kapazitäten von Frauen und Mädchen Rechnung tragen, etwa durch Investitionen in eine geschlechtergerechte Bildung, in den Zugang zur Gesundheitsversorgung und in die wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit; fordert die Kommission auf, sicherzustellen, dass mit der Strategie zur Bekämpfung der Armut ein Beitrag dazu geleistet wird, die unverhältnismäßigen Auswirkungen des Klimawandels auf

	Menschen, die in Armut leben, anzugehen und dafür zu sorgen, dass sie in den grünen Wandel einbezogen werden; fordert die Kommission auf, angemessene Finanzmittel sicherzustellen, um klimabedingter Armut entgegenzuwirken, und den Schwerpunkt im Mehrjährigen Finanzrahmen für die Zeit nach 2027 auf Energieeffizienz und die Renovierung von Wohnraum zu legen, damit Menschen, die in Armut leben, während des grünen Wandels eine angemessene Unterstützung erhalten;

Änderungsantrag 39

Entschließungsantrag
Ziffer 6

Entschließungsantrag	*Änderungsantrag*
6. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, Armut zu bekämpfen, indem sie politische Maßnahmen fördern, mit denen für Unteilbarkeit und Universalität der politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte gesorgt wird;	6. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, Armut zu bekämpfen, indem sie politische Maßnahmen fördern, mit denen für Unteilbarkeit und Universalität der ***bürgerlichen,*** politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte gesorgt wird; ***fordert die Mitgliedstaaten auf, Methoden zur Bewertung struktureller oder systemischer Hindernisse für die Überwindung von Armut und sozialer Ausgrenzung und für die uneingeschränkte Teilhabe an der Gesellschaft zu entwickeln, unabhängig davon, ob diese Hindernisse durch ihre Rechtssysteme oder ihre öffentlichen Maßnahmen oder durch deren Umsetzung auf territorialer Ebene bedingt sind;***

Änderungsantrag 40

Entschließungsantrag
Ziffer 7

Entschließungsantrag	*Änderungsantrag*
7. fordert die Kommission und die	7. fordert die Kommission und die

Mitgliedstaaten ***nachdrücklich*** auf, die öffentlichen Investitionen in politische Maßnahmen, mit denen universelle, ***kostenlose*** und hochwertige öffentliche Dienste garantiert werden, deutlich aufzustocken, da sie ***erheblich*** dazu beitragen, den Armutskreislauf zu durchbrechen, insbesondere in Bereichen wie Bildung, Gesundheitsversorgung, Sozialschutz und ***universellem*** Zugang zu angemessenem Wohnraum, Wasser und Hygiene, Energie, Verkehr sowie ***Kultur-*** und ***Freizeitaktivitäten***;

Mitgliedstaaten auf, die öffentlichen Investitionen in politische Maßnahmen, mit denen universelle, ***erschwingliche*** und hochwertige öffentliche Dienste garantiert werden, deutlich aufzustocken, da sie dazu beitragen, den Armutskreislauf zu durchbrechen ***und geschlechtsspezifische Ungleichheit zu verringern***, insbesondere in Bereichen wie ***der frühkindlichen Erziehung und*** Bildung – ***mit auf junge Eltern und insbesondere Mütter ausgerichteten individuellen Plänen für die Förderung von Bildung –, erschwinglichen und hochwertigen Diensten im Bereich der Kinderbetreuung und Langzeitpflege – vor allem für Menschen mit Behinderungen –, der*** Gesundheitsversorgung – ***einschließlich kostenloser Arzneimittel für Kinder, erschwinglicher zahnärztlicher Versorgung, zugänglicher Unterstützungsdienste im Bereich der psychischen Gesundheit und des Zugangs zur sexuellen und reproduktiven Gesundheit und den damit verbundenen Rechten, wozu Informationsdienste für Familienplanung, erschwingliche moderne Verhütungsmittel und die sichere und legale Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen gehören – sowie dem*** Sozialschutz und ***dem universellen*** Zugang zu angemessenem ***und erschwinglichem*** Wohnraum, Wasser und Hygiene, Energie, Verkehr, ***Freizeitaktivitäten*** und ***gesellschaftlichen Aktivitäten sowie digitaler Infrastruktur, um beispielsweise Frauen mit Pflege- und Betreuungsaufgaben Fernarbeit zu erleichtern; fordert die Mitgliedstaaten auf, angemessene Mittel für Investitionen in die frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung bereitzustellen und dafür zu sorgen, dass die nationalen Bildungssysteme eine geschlechtergerechte und hochwertige Bildung bieten, um dem Problem der Bildungsarmut entgegenzuwirken, die sich oft auf die Möglichkeiten und die Fähigkeit von Frauen auswirkt, ihr soziales Wohlergehen und ihre***

wirtschaftliche Unabhängigkeit, auch durch Kompetenzen im Bereich Finanzen und Bankgeschäfte, zu verbessern; fordert erneute und beschleunigte Anstrengungen zur Behebung des geschlechtsspezifischen Beschäftigungs- und Rentengefälles sowie zur Erhöhung der Investitionen in öffentliche Dienstleistungen und in die soziale Infrastruktur, die sowohl für die Unterstützung von Familien als auch für die wirtschaftliche Unabhängigkeit von Frauen wesentlich sind, und fordert eine Verpflichtung zu Fortschritten auf dem Weg hin zu einer sorgenden Gesellschaft;

Änderungsantrag 41

Entschließungsantrag
Ziffer 7 a (neu)

Entschließungsantrag	*Änderungsantrag*
	7a. empfiehlt den Mitgliedstaaten, sicherzustellen, dass grundlegende, erschwingliche und inklusive Dienste für alle Menschen bereitgestellt werden, und dabei dem Schutz und den Bedürfnissen von Frauen und schutzbedürftigen Gruppen besondere Aufmerksamkeit zukommen zu lassen;

Änderungsantrag 42

Entschließungsantrag
Ziffer 7 b (neu)

Entschließungsantrag	*Änderungsantrag*
	7b. betont, dass die Gesundheitssysteme gestärkt werden und zugänglich, erschwinglich und inklusiv gestaltet werden müssen, wobei den besonderen Gesundheitsbedürfnissen von Frauen Rechnung zu tragen ist; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, dass alle jungen Menschen – insbesondere Mädchen und

junge LGBTQI+-Personen, vor allem die, die in ländlichen Gebieten leben, von geringem Einkommen betroffen oder aus anderen Gründen marginalisiert sind – im Rahmen einer inklusiven und geschlechtersensiblen Strategie zur Bekämpfung der Armut Zugang zu jugendgerechten Diensten und Informationen im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und der damit verbundenen Rechte haben – einschließlich altersgerechter umfassender Sexual- und Beziehungserziehung, Informationen über Familienplanung und Beratungsdiensten in den Schulen und Gemeinden –, sowie zu erschwinglichen Verhütungsmitteln und Menstruationsprodukten und zur sicheren und legalen Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen;

Änderungsantrag 43

Entschließungsantrag
Ziffer 7 c (neu)

Entschließungsantrag	*Änderungsantrag*
	7c. bekräftigt, dass eine umfassende sexuelle und reproduktive Gesundheit und umfassende damit verbundene Rechte, darunter der Zugang zu Verhütung, Schwangerenvorsorge und Betreuung von Müttern, einer sicheren Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen, Kinderwunschbehandlung und einer altersgerechten Sexualerziehung, wesentliche Bestandteile der Gleichstellung der Geschlechter und der Armutsbekämpfung sind; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte als eine zentrale Säule in alle Strategien zu integrieren, die der Bekämpfung der Armut von Frauen und Mädchen dienen;

Änderungsantrag 44

Entschließungsantrag
Ziffer 7 d (neu)

Entschließungsantrag	*Änderungsantrag*
	7d spricht sich für die Förderung gemeindenaher Pflege- und Betreuungskonzepte aus, die partizipativ und lokal verankert sind und unter direkter Einbeziehung der von Armut betroffenen Menschen konzipiert werden, damit sichergestellt wird, dass Dienste, Räumlichkeiten und Unterstützungsmechanismen den tatsächlichen Bedürfnissen und Lebensumständen der Menschen, an die sie sich richten, Rechnung tragen; betont, dass Frauen und Randgruppen in die Planung und Gestaltung derartiger Räumlichkeiten einbezogen werden müssen, damit sichergestellt ist, dass sie sicher und inklusiv sowie auf ihre geschlechtsspezifischen Bedürfnisse ausgerichtet sind;

Änderungsantrag 45

Entschließungsantrag
Ziffer 7 e (neu)

Entschließungsantrag	*Änderungsantrag*
	7e. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, das Recht aller Menschen, insbesondere von Menschen in prekärer Lage, zu garantieren, angemessen über die volle Bandbreite der ihnen zur Verfügung stehenden öffentlichen Dienste und sozialen Unterstützung informiert zu werden, einschließlich in den Bereichen Wohnraum, Gesundheitsversorgung, Bildung, Beschäftigung und Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt; betont, dass die Informationen klar sowie in

kultureller und sprachlicher Hinsicht angemessen formuliert und proaktiv verbreitet werden müssen;

Änderungsantrag 46

Entschließungsantrag
Ziffer 8 a (neu)

Entschließungsantrag	*Änderungsantrag*
	8a. fordert die Kommission auf, die besonderen Herausforderungen und Gefährdungen, mit denen sich obdachlose Frauen konfrontiert sehen, anzugehen und zur Kenntnis zu nehmen, dass sich Obdachlosigkeit auf Frauen oft anders auswirkt als auf Männer, da sie stärker durch Gewalt, sexuelle Übergriffe und Menschenhandel gefährdet sind und eher mit spezifischen Gesundheitsproblemen im Zusammenhang mit der reproduktiven Gesundheit und der Hygiene zu kämpfen haben; betont, dass angemessener und erschwinglicher Wohnraum ein Grundrecht und eine Voraussetzung für die Wahrnehmung anderer Grundrechte ist; betont, dass in die Strategie zur Bekämpfung der Armut ein eigener Abschnitt zur Bekämpfung von Obdachlosigkeit aufgenommen werden muss, in dem sie als eine der schwersten und sichtbarsten Formen von Armut und gesellschaftlicher Ausgrenzung anerkannt werden muss, wobei ihren geschlechtsspezifischen Aspekten besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist; fordert die Kommission auf, die Europäische Plattform zur Bekämpfung von Obdachlosigkeit (EPOCH) weiterzuentwickeln, indem ihre Finanzmittel für Aktivitäten und Governance gleichermaßen aufgestockt und ihre drei Arbeitsbereiche Überwachung, gegenseitiges Lernen und Zugang zu EU-Mitteln unter besonderer Berücksichtigung der Lage obdachloser Frauen erweitert werden; fordert die Kommission auf, die Mitgliedstaaten im

Einklang mit EPOCH dazu anzuregen, geschlechtergerechte Housing-First-Modelle in die nationalen Strategien zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit einzubetten und dabei Frauen, die vor geschlechtsspezifischer Gewalt fliehen, Migrantinnen, rassifizierten Frauen, alleinerziehenden Müttern, Frauen mit Behinderungen und Frauen in ländlichen Gebieten sowie LGBTIQ+-Personen Vorrang einzuräumen; fordert einen inklusiven Zugang zu grundlegenden Diensten, zu Sozialschutz und Wohnraum für Frauen in all ihrer Vielfalt, unabhängig von ihrem rechtlichen Status; betont, dass kultursensible und mehrsprachige Unterstützungsdienste benötigt werden, insbesondere in städtischen Regionen und Grenzregionen; fordert die Kommission auf, im Mehrjährigen Finanzrahmen für den Zeitraum nach 2027 als Angleichungsmaßnahme im Hinblick auf die Europäische Strategie für Pflege und Betreuung und die Europäische Garantie für Kinder EU-Mittel (z. B. über den ESF+, den EFRE oder das Programm „InvestEU“) zu mobilisieren, um erhebliche materielle Deprivation zu bekämpfen und die Schaffung erschwinglichen Wohnraums insbesondere für obdachlose Frauen zu fördern;

Änderungsantrag 47

Entschließungsantrag
Ziffer 8 b (neu)

Entschließungsantrag	*Änderungsantrag*
	8b. erkennt die Schutzbedürftigkeit von Menschen ohne angemessenen Wohnraum, Überlebenden von Menschenhandel und Menschen, die Drogen nehmen, an, die oft mehreren und sich überschneidenden Formen von Diskriminierung und Ausgrenzung ausgesetzt sind, die sowohl auf ihre Armut

zurückzuführen sind als auch ihre Armut verstärken; betont, dass Frauen und geschlechtliche Minderheiten innerhalb dieser Gruppen unverhältnismäßig stark geschlechtsspezifischer Gewalt, Ausbeutung, Stigmatisierung und Hindernissen beim Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen ausgesetzt sind, wodurch ihre sozioökonomische Marginalisierung weiter verstärkt wird;

Änderungsantrag 48

Entschließungsantrag
Ziffer 8 c (neu)

Entschließungsantrag	*Änderungsantrag*
	8c. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, gezielte, wirksame und effiziente Maßnahmen zu ergreifen, um die Hindernisse zu beseitigen, die den Zugang zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse in gefährdeten Gebieten – insbesondere für Frauen und Mädchen in all ihrer Vielfalt in ländlichen und abgelegenen Gebieten, einschließlich der Gebiete in äußerster Randlage – behindern, da diese Hindernisse wichtige Faktoren für Armut und soziale Ausgrenzung sind; fordert, dass der Zugang zu hochwertigen öffentlichen Dienstleistungen in Bereichen wie Pflege und Betreuung, Bildung, Gesundheit, Wohnraum und Energie sichergestellt und dabei besonderes Augenmerk auf Gebiete, die von einem Bevölkerungsrückgang bedroht sind, gerichtet wird;

Änderungsantrag 49

Entschließungsantrag
Ziffer 8 d (neu)

Entschließungsantrag	*Änderungsantrag*

	8d. fordert die Annahme und Umsetzung verbindlicher rechtlicher Maßnahmen zur Verhinderung der finanziellen Diskriminierung von Personen mit einer Krankheitsgeschichte, einschließlich Krebsüberlebender und Personen mit psychischen Erkrankungen, unter besonderer Berücksichtigung von Frauen, die häufig mit sich überschneidenden sozioökonomischen Nachteilen konfrontiert sind; betont, dass in diesem Zusammenhang, insbesondere in Verbindung mit dem Zugang zu finanziellen Leistungen wie Versicherungen und Krediten und zu Wohnraum, das Recht auf Vergessenwerden wichtig ist, damit keine Bestrafung für frühere Erkrankungen erfolgt und die sozioökonomische Reintegration sichergestellt sowie das Armutsrisiko gesenkt wird; betont das Potenzial, das Ansätze für individuelle Finanzplanung, bei denen Einzelpersonen finanzielle Ressourcen direkt erhalten, um sie im Einklang mit ihren eigenen Bedürfnissen einzusetzen, hinsichtlich der Förderung von Selbstständigkeit und Würde sowie hinsichtlich einer gezielteren Unterstützung im Rahmen der Bemühungen um die Armutsbekämpfung haben;

Änderungsantrag 50

Entschließungsantrag
Ziffer 9 a (neu)

Entschließungsantrag	*Änderungsantrag*
	9a. fordert alle Mitgliedstaaten auf, die Entgelttransparenz-Richtlinie rasch und vollständig umzusetzen, um wesentliche Aspekte des geschlechtsspezifischen Lohngefälles innerhalb der Branchen anzugehen, und von Unternehmen zu verlangen, dass sie Analysen des geschlechtsspezifischen Lohngefälles veröffentlichen und

Informations- und Schulungskampagnen zu unbewusster Voreingenommenheit und Stereotypen durchführen; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, regionale Unterschiede zu berücksichtigen und dafür zu sorgen, dass derartige Maßnahmen auf die besonderen Erfordernisse der Regionen zugeschnitten sind, in denen geschlechtsspezifische Unterschiede und Ungleichheiten auf dem Arbeitsmarkt am stärksten ausgeprägt sind; fordert die Kommission darüber hinaus auf, das Problem der strukturellen Unterbewertung der Arbeit, die in von Frauen dominierten Branchen geleistet wird, anzugehen und für gleiches Entgelt bei gleichwertiger Arbeit zu sorgen, indem der Wert der Arbeit in typischerweise von Frauen dominierten Beschäftigungsbereichen wie Sozial-, Pflege- und Gesundheitsdiensten und der Bildung neu bewertet wird, wozu geschlechtsneutrale Instrumente zur Arbeitsplatzbewertung entwickelt und angewandt werden sollten, durch die ein besseres und gerechteres Vergütungssystem geschaffen wird;

Änderungsantrag 51

Entschließungsantrag
Ziffer 9 b (neu)

Entschließungsantrag	*Änderungsantrag*
	9b. fordert erneute und beschleunigte Anstrengungen zur Behebung des geschlechtsspezifischen Beschäftigungs- und Rentengefälles sowie zur Erhöhung der Investitionen in öffentliche Dienstleistungen und in die soziale Infrastruktur und fordert eine Verpflichtung zu Fortschritten auf dem Weg hin zu sorgenden Gesellschaften;

Änderungsantrag 52

Entschließungsantrag

Ziffer 9 c (neu)

Entschließungsantrag	*Änderungsantrag*
	9c. fordert die Kommission auf, den besonderen Herausforderungen, mit denen ältere in Armut lebende Frauen konfrontiert sind, im Rahmen der Strategie Rechnung zu tragen; fordert die Kommission nachdrücklich auf, die Mitgliedstaaten anzuhalten, gezielte Maßnahmen zur Sicherstellung eines angemessenen Rentenniveaus zu erarbeiten, einschließlich einer automatischen Indexierung bei Inflation;

Änderungsantrag 53

Entschließungsantrag
Ziffer 10

Entschließungsantrag	*Änderungsantrag*
10. fordert die Mitgliedstaaten auf, politische Maßnahmen zur Stärkung der mit Mutterschaft, Vaterschaft und Elternschaft verbundenen Rechte auszuarbeiten, um die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben zu fördern, Frauen nach Schwangerschaft und Mutterschutz die Rückkehr an den Arbeitsplatz zu erleichtern und für angemessene Bedingungen für das Stillen am Arbeitsplatz zu sorgen;	10. ***betont, dass der Großteil der unbezahlten Pflege- und Betreuungsarbeit nach wie vor ausschließlich von Frauen geleistet wird, was sich negativ hinsichtlich des geschlechtsspezifischen Beschäftigungsgefälles und auf ihre wirtschaftliche Unabhängigkeit auswirkt; betont, dass es zur Bewältigung der Komplexität der Armut von Frauen notwendig ist, die Arbeitsaufteilung zu verändern, Frauen und Männern Anreize zur Förderung einer gerechteren Aufteilung unbezahlter Pflege-, Betreuungs- und Hausarbeit zu bieten und die Integration und Wiedereingliederung von Frauen in den Arbeitsmarkt zu erleichtern, um ein Gesellschaftsmodell zu erreichen, in dem Erwerbstätigkeit und Pflege- und Betreuungsaufgaben gleichmäßig aufgeteilt werden;*** fordert die Mitgliedstaaten auf, politische Maßnahmen zur Stärkung der mit Mutterschaft, Vaterschaft und Elternschaft verbundenen Rechte auszuarbeiten, um die

Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben ***und flexible Arbeitsregelungen, einschließlich des Rechts auf Fernarbeit,*** zu fördern, Frauen nach Schwangerschaft und Mutterschutz die Rückkehr an den Arbeitsplatz zu erleichtern***, unter anderem indem eine hochwertige, zugängliche und erschwingliche Kinderbetreuung bereitgestellt wird,*** und für angemessene Bedingungen für das Stillen ***und die Kleinkinderbetreuung*** am Arbeitsplatz zu sorgen; ***fordert die Mitgliedstaaten auf, Regelungen für einen zugänglichen und angemessen vergüteten Vaterschaftsurlaub einzuführen und zu fördern, einschließlich der Erhöhung der gesetzlich festgelegten Vergütung während des Vaterschaftsurlaubs und der Elternzeit von Vätern und der Gewährung nicht übertragbarer Urlaubszeiten für Väter bzw. für das zweite Elternteil, um eine wirklich gemeinsame Erfüllung der Betreuungspflichten zu fördern, wodurch die Stellung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt gestärkt und auch der zweite Elternteil in die Lage versetzt wird, starke Bindungen zu seinen Kindern aufzubauen und sich die erforderliche Zeit frei zu nehmen, um die frühkindliche Entwicklung und das Wohlergehen der Familie zu unterstützen und so zur Verringerung der „Zeitarmut von Frauen“ beizutragen; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die vollständige Umsetzung der Richtlinie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben sicherzustellen;***

Änderungsantrag 54

Entschließungsantrag
Ziffer 10 a (neu)

Entschließungsantrag	*Änderungsantrag*
	10a. fordert die Kommission nachdrücklich auf, gegen die systematische Unterbewertung der in von Frauen dominierten Branchen wie Sozial-

	, Gesundheits- und Pflegediensten sowie im Bildungswesen geleisteten Arbeit vorzugehen, die zu Armut trotz Erwerbstätigkeit führt, und mit den Mitgliedstaaten und den Sozialpartnern zusammen daran zu arbeiten, Instrumente und Kriterien für eine geschlechtsneutrale Arbeitsplatzbewertung zu entwickeln, die eine EU-weite Definition und einen EU-weiten Vergleich des „Werts der Arbeit“ ermöglichen, damit die in von Frauen dominierten Branchen geleistete Arbeit gerechter bewertet und vergütet wird;

Änderungsantrag 55

Entschließungsantrag
Ziffer 10 b (neu)

Entschließungsantrag	*Änderungsantrag*
	10b. fordert die Kommission auf, die Mitgliedstaaten anzuregen, gerechte und wirksame nationale Systeme für die Besteuerung von Vermögen zu entwickeln, um Ungleichheit abzubauen und sicherzustellen, dass diejenigen mit den größten Mitteln auf gerechte Weise zur Finanzierung öffentlicher Güter beitragen; weist darauf hin, dass internationale Institutionen wie der Internationale Währungsfonds und die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung die Besteuerung von Vermögen als nützliches Instrument für die Bekämpfung von zunehmender Ungleichheit und die Stärkung der öffentlichen Finanzen herausgestellt haben;

Änderungsantrag 56

Entschließungsantrag
Ziffer 10 c (neu)

Entschließungsantrag	*Änderungsantrag*

10c. fordert die Kommission auf, eine umfassende Studie über die Auswirkungen einer Arbeitszeitverkürzung durchzuführen und dabei die Erfahrungen einzubeziehen, die im Rahmen von Pilotprojekten wie der 4-Tage-Woche im Vereinigten Königreich gemacht wurden, die positive Auswirkungen auf die Gesundheit und das Wohlergehen der Arbeitnehmer, die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben sowie die Produktivität hatte; nimmt zur Kenntnis, dass die in mehreren Ländern durchgeführten Testläufe für Arbeitszeitverkürzungen erfolgreich verliefen, und fordert die Mitgliedstaaten auf, Initiativen für eine Verringerung der Arbeitszeit ohne Lohneinbußen als ein Mittel zu untersuchen und zu fördern, um die Armut zu verringern, die Demokratie zu stärken und eine hochwertige Beschäftigung und Geschlechtergleichstellung sowie eine bessere psychische und körperliche Gesundheit zu fördern;

Änderungsantrag 57

Entschließungsantrag
Ziffer 10 d (neu)

Entschließungsantrag	*Änderungsantrag*
	10d. hebt die von einer Mutterschaft abschreckenden wirtschaftlichen Faktoren hervor, mit denen viele Frauen in der EU konfrontiert sind; fordert umfassende familienpolitische Maßnahmen, mit denen das Kinderkriegen so gefördert wird, dass es keine langfristigen finanziellen Einbußen nach sich zieht, insbesondere im Hinblick auf Unterbrechungen der Berufstätigkeit und das Rentengefälle;

Änderungsantrag 58

Entschließungsantrag

Ziffer 10 e (neu)

Entschließungsantrag	*Änderungsantrag*
	10e. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, einen speziellen EU-Aktionsplan für ältere Frauen auszuarbeiten, der Maßnahmen zur Beseitigung des geschlechtsspezifischen Rentengefälles, den vorrangigen Zugang zu Sozialdiensten und häuslichen Pflegediensten, Weiterbildungsmöglichkeiten und Regelungen für eine Beschäftigung in Teilzeit zur Bekämpfung von Isolation und Altersarmut umfasst;

Änderungsantrag 59

Entschließungsantrag
Ziffer 10 f (neu)

Entschließungsantrag	*Änderungsantrag*
	10f. fordert die Kommission nachdrücklich auf, eine umfassende EU-weite Strategie für Menstruationsgesundheit auszuarbeiten und umzusetzen, um Menstruationsarmut zu bekämpfen; vertritt die Auffassung, dass Menstruationsgesundheit und -hygiene auf nationaler Ebene und EU-Ebene explizit in die politischen Maßnahmen für die öffentliche Gesundheit und zur Armutsbekämpfung aufgenommen werden müssen; fordert die Kommission nachdrücklich auf, die Mitgliedstaaten dabei zu unterstützen, die Aufklärung über Menstruation und die Bereitstellung von Hygieneprodukten in eine ganzheitliche geschlechtergerechte Gesundheits- und Sozialpolitik aufzunehmen, insbesondere mit Blick auf Frauen, die von Obdachlosigkeit betroffen sind, Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt und Frauen, die schutzbedürftigen Gruppen angehören, etwa Frauen mit Migrationshintergrund und

	Asylsuchende; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die Bereitstellung kostenloser Menstruationsprodukte in öffentlichen Schulen und Universitäten, in Regierungsgebäuden, Schutzunterkünften, öffentlichen Einrichtungen und Zentren zur Unterstützung marginalisierter Frauen und Mädchen vorzuschreiben, um gegen Periodenarmut vorzugehen; fordert die Mitgliedstaaten ferner auf, die Mehrwertsteuer und andere indirekte Steuern auf Menstruationshygieneprodukte im Einklang mit den Zielen im Zusammenhang mit der Gleichstellung der Geschlechter abzuschaffen;

Änderungsantrag 60

Entschließungsantrag
Ziffer 11

Entschließungsantrag	*Änderungsantrag*
11. fordert die Mitgliedstaaten auf, für universellen Zugang zu ***öffentlichen, barrierefreien*** und hochwertigen ***Leistungen der*** Gesundheitsversorgung für Mütter, Neugeborene und Kinder zu sorgen;	11. fordert die Mitgliedstaaten auf, für ***den*** universellen Zugang zu ***einer erschwinglichen*** und hochwertigen ***öffentlichen*** Gesundheitsversorgung für Mütter, Neugeborene und Kinder zu sorgen ***und die Altenpflege und Pflege und Betreuung von Menschen mit Behinderungen sicherzustellen, damit die unverhältnismäßige Anzahl an Frauen verringert wird, die so viele unbezahlte Pflege- und Betreuungsaufgaben übernehmen, dass ihre Fähigkeit, am Arbeitsmarkt teilzunehmen und ihren Lebensunterhalt zu verdienen, eingeschränkt wird***;

Änderungsantrag 61

Entschließungsantrag
Ziffer 11 a (neu)

Entschließungsantrag	*Änderungsantrag*
	11a. fordert die Kommission auf, eine Empfehlung abzugeben, in der die Mitgliedstaaten aufgefordert werden, beruhend auf dem Grundsatz des Rechts auf Vergessenwerden verbindliche rechtliche Maßnahmen umzusetzen, um die Bemühungen um Armutsbekämpfung voranzubringen, indem gegen die finanzielle Diskriminierung von Frauen mit einer Krankheitsgeschichte, einschließlich Krebsüberlebender und Frauen mit psychischen Erkrankungen, vorgegangen wird, um ihre Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft sicherzustellen und ihr Armutsrisiko zu senken, wobei Frauen, die von intersektionaler sozioökonomischer Diskriminierung betroffen sind, besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist;

Änderungsantrag 62

Entschließungsantrag
Ziffer 13

Entschließungsantrag	*Änderungsantrag*
13. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, den sogenannten verborgenen Phänomenen der Armut Rechnung zu tragen, gegen die Stigmatisierung der von Armut betroffenen Personen und ***die Nichtnutzung der verfügbaren Sozialleistungen vorzugehen*** und zu ***berücksichtigen***, dass ältere ***Menschen***, ***Menschen*** mit Behinderungen, Alleinerziehende, ***ethnische*** Minderheiten ***oder Migranten*** die Gruppen sind, die ***am stärksten*** von Armut und gesellschaftlicher Ausgrenzung gefährdet sind;	13. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, den sogenannten verborgenen Phänomenen der Armut Rechnung zu tragen, gegen die Stigmatisierung der von Armut betroffenen Personen ***vorzugehen*** und ***in Strategien zur Armutsbekämpfung einen geschlechtersensiblen*** und ***intersektionalen Ansatz*** zu ***verfolgen, mit dem anerkannt wird***, dass ältere ***Frauen***, ***Frauen*** mit Behinderungen, Alleinerziehende, ***bei denen es sich meistens um Frauen handelt, Frauen, die ethnischen*** Minderheiten ***angehören, Migrantinnen, Opfer von geschlechtsspezifischer Gewalt und LGTBIQ+-Personen*** die Gruppen sind, die ***stärker*** von Armut und gesellschaftlicher

Ausgrenzung gefährdet sind ***als andere***;

Änderungsantrag 63

Entschließungsantrag
Ziffer 13 a (neu)

Entschließungsantrag	*Änderungsantrag*
	13a. fordert die Kommission auf, im Einklang mit der Europäischen Säule sozialer Rechte und den Zielvorgaben der Ziele für nachhaltige Entwicklung aufgeschlüsselte Ziele für die Verringerung der Armut der am stärksten an den Rand der Gesellschaft gedrängten Frauen festzulegen und die Fortschritte mittels intersektionaler Indikatoren zu verfolgen;

Änderungsantrag 64

Entschließungsantrag
Ziffer 13 b (neu)

Entschließungsantrag	*Änderungsantrag*
	13b. weist darauf hin, dass Frauenarmut zu Kinderarmut führt und dass ihre Bekämpfung von entscheidender Bedeutung ist, um den generationenübergreifenden Kreislauf der Armut zu durchbrechen; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Einführung bzw. Stärkung des allgemeinen Kindergelds als zentrales Instrument zur Verringerung von Kinderarmut, Unterstützung von Familien und Förderung einer gerechteren Verteilung von Wohlstand zu fördern, wobei die nationalen Befugnisse und Sozialschutzsysteme zu achten sind; fordert die EU und die Mitgliedstaaten auf, die Entwicklung eines spezifischen Status für Alleinerziehende in Erwägung zu ziehen, bei denen es sich unverhältnismäßig häufig um alleinerziehende Mütter handelt, die oft

sogar selbst noch minderjährig sind;

Änderungsantrag 65

Entschließungsantrag
Ziffer 13 c (neu)

Entschließungsantrag	*Änderungsantrag*
	13c. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, der Verringerung der Kinderarmut Vorrang einzuräumen, da etwa jedes vierte Kind in der EU von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht ist; nimmt zur Kenntnis, dass Kinderarmut eng mit der wirtschaftlichen Lage der Mütter verknüpft ist, die aufgrund des geschlechtsspezifischen Lohngefälles, prekärer Beschäftigungsverhältnisse und unverhältnismäßiger Pflege- und Betreuungspflichten oft einem höheren Armutsrisiko ausgesetzt sind[1a];
	[1a] Eurostat, Statistics Explained, „Children at risk of poverty or social exclusion“ (Von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohte Kinder), abgerufen am 7. Mai 2025, https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Children_at_risk_of_poverty_or_social_exclusion.

Änderungsantrag 66

Entschließungsantrag
Ziffer 13 d (neu)

Entschließungsantrag	*Änderungsantrag*
	13d. erkennt die Verantwortung der EU für die Bekämpfung und Beseitigung des Menschenhandels an, der eine grenzüberschreitende und geschlechtsspezifische Dimension aufweist, da in Armut lebende Frauen unverhältnismäßig stark dem Risiko der

sexuellen Ausbeutung und der Ausbeutung ihrer Arbeitskraft ausgesetzt sind; weist darauf hin, dass die Ausbeutung der Arbeitskraft darin bestehen kann, dass die Arbeitszeiten übermäßig lang sind, die Arbeitsumgebung nicht sicher und ungesund ist und Arbeitnehmerrechte, etwa das Recht auf Abwesenheit wegen Erkrankung oder das Recht auf Vereinigung oder Streik, verweigert werden, wovon Frauen, die in exportorientierten Branchen arbeiten, unverhältnismäßig stark betroffen sind;

Änderungsantrag 67

Entschließungsantrag
Ziffer 13 e (neu)

Entschließungsantrag	*Änderungsantrag*
	13e. betont, dass der derzeitige Mangel an sicheren und legalen Migrationsrouten zusätzlich zu der immer strenger werdenden Migrationspolitik, die dazu beiträgt, Europa zu einer Festung zu machen, eine Ursache für die Marginalisierung und prekäre Lage von migrierenden Personen und insbesondere migrierenden Frauen und Kindern ist; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, für sichere und legale Migrationsrouten zu sorgen und eine ordnungsgemäße Bereitstellung sozialer Dienste für alle Menschen, einschließlich Frauen und Kindern, unabhängig von ihrem Migrationsstatus sicherzustellen;

Änderungsantrag 68

Entschließungsantrag
Ziffer 14

Entschließungsantrag	*Änderungsantrag*
14. empfiehlt den Mitgliedstaaten,	14. empfiehlt den Mitgliedstaaten, ***das***

gefährdete Familien und Personen ***mit Sozialleistungen*** der geistigen Gesundheit und psychosozialen Betreuung stärker zu unterstützen;	***sozioökonomische und emotionale Wohlergehen von*** Familien***, insbesondere alleinerziehenden Müttern,*** und Personen ***in prekärer Lage durch Dienste im Bereich*** der geistigen Gesundheit und psychosozialen Betreuung ***und das Angebot von Möglichkeiten zur Beteiligung an sportlichen Aktivitäten, hochwertigen Bildungs- und Schulungsprogrammen, kulturellen Aktivitäten und Freizeitaktivitäten*** stärker zu unterstützen***, wobei sicherzustellen ist, dass diese Dienstleistungen geschlechtersensibel sind***;

Änderungsantrag 69

Entschließungsantrag
Ziffer 16 a (neu)

Entschließungsantrag	*Änderungsantrag*
	16a. fordert, dass auf der Konferenz geschlechtsspezifische Dimensionen der Armut, einschließlich Periodenarmut, explizit behandelt werden;

Änderungsantrag 70

Entschließungsantrag
Ziffer 17 a (neu)

Entschließungsantrag	*Änderungsantrag*
	17a. fordert die Kommission auf, einen Ausschuss von von Armut betroffenen Personen einzurichten, der sich aus Menschen zusammensetzt, die in Armut leben, insbesondere aus Frauen, LGBTIQ+-Personen und anderen an den Rand der Gesellschaft gedrängten Menschen, und der den Auftrag hat, zur Gestaltung, Umsetzung und Bewertung der Strategie beizutragen; stellt fest, dass Gemeinschaften, die direkt von Armut betroffen sind, am kompetentesten sind, wenn es um die Mitgestaltung politischer Maßnahmen geht, die sich auf ihr

Alltagsleben auswirken; fordert die Kommission auf, sicherzustellen, dass Menschen, die in Armut leben, konstruktiv beteiligt werden, etwa indem eine angemessene finanzielle Entschädigung und die notwendigen Unterstützungsinstrumente bereitgestellt werden, wie Verdolmetschung und barrierefreie Formate;

Änderungsantrag 71

Entschließungsantrag
Ziffer 17 b (neu)

Entschließungsantrag	*Änderungsantrag*
	17b. fordert die Kommission auf, eine spezielle Arbeitsgruppe einzurichten, die sich aus von Armut betroffenen Personen, Akademikern, Vertretern von Eurostat, der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte, dem Europäischen Institut für Gleichstellungsfragen, den Statistikämtern der Mitgliedstaaten, politischen Entscheidungsträgern und Organisationen der Zivilgesellschaft sowie Fachkräften, die im Bereich wesentlicher Dienste tätig sind, zusammensetzt;

Änderungsantrag 72

Entschließungsantrag
Ziffer 17 c (neu)

Entschließungsantrag	*Änderungsantrag*
	17c. fordert die Kommission nachdrücklich auf, einen spezifischen Abschnitt in die Strategie aufzunehmen, in dem die Mitgliedstaaten aufgefordert werden, Rechts- und Verwaltungsvorschriften aufzuheben, durch die Handlungen im öffentlichen Raum, die dem Überleben dienen, unter Strafe gestellt werden, darunter Rechtsvorschriften über das Betteln, das

Schlafen im Freien, informelle Wirtschaftstätigkeiten und andere Formen der Existenzsicherung;

Änderungsantrag 73

Entschließungsantrag
Ziffer 18 a (neu)

Entschließungsantrag	*Änderungsantrag*
	18a. fordert das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen und die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte auf, EU-weite Forschungsarbeiten zu den intersektionalen Aspekten von Armut durchzuführen;

Änderungsantrag 74

Entschließungsantrag
Ziffer 18 b (neu)

Entschließungsantrag	*Änderungsantrag*
	18b. fordert die Kommission auf, im Einklang mit der Europäischen Säule sozialer Rechte und den Zielen für nachhaltige Entwicklung eine intersektionale Methodik zur Nachverfolgung der Ergebnisse der Armutsbekämpfung zu entwickeln und aufgeschlüsselte Zielvorgaben auszuarbeiten, um die Armut der am stärksten an den Rand der Gesellschaft gedrängten Frauen zu verringern;

Änderungsantrag 75

Entschließungsantrag
Ziffer 18 c (neu)

Entschließungsantrag	*Änderungsantrag*
	18c. betont, dass eine wirksame Umsetzung und Überwachung der

	Strategie die systematische Erhebung und Nutzung von aufgeschlüsselten Daten erfordert; fordert die Kommission auf, eine neue Fassung der Leitlinien für die Erhebung von Gleichstellungsdaten herauszugeben, damit die Mitgliedstaaten unter vollständiger Wahrung der Grundrechte und der Datenschutzstandards unter anderem nach ethnischer Herkunft, Geschlecht, Alter, Behinderung und Migrationsstatus aufgeschlüsselte Daten erheben können, damit die von Armut und Ausgrenzung geprägten Orte genau ermittelt und entsprechende Gegenmaßnahmen ergriffen werden können, strukturelle Ungleichheit offengelegt wird und faktengestützte politische Maßnahmen auf allen Regierungs- und Verwaltungsebenen umgesetzt werden können;

Änderungsantrag 76

Entschließungsantrag
Ziffer 20

Entschließungsantrag	*Änderungsantrag*
20. fordert die Kommission auf, in die Strategie einen horizontalen Grundsatz der Berücksichtigung der Auswirkungen der sektorspezifischen Politikbereiche auf die Armut aufzunehmen, der die Verpflichtung zur Durchführung einer Ex-ante-Folgenabschätzung umfasst;	20. fordert die Kommission auf, in die Strategie einen horizontalen Grundsatz der Berücksichtigung der Auswirkungen der sektorspezifischen Politikbereiche auf die Armut aufzunehmen, der die Verpflichtung zur Durchführung einer Ex-ante-Folgenabschätzung umfasst***, wobei der unverhältnismäßig hohen Armutsgefährdung von Frauen und den regionalen Unterschieden besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist***;

Änderungsantrag 77

Entschließungsantrag
Ziffer 20 a (neu)

Entschließungsantrag	*Änderungsantrag*

20a. fordert die Kommission auf, den Gleichstellungsindex des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen in das sozialpolitische Scoreboard aufzunehmen;

Änderungsantrag 78

Entschließungsantrag
Ziffer 21 a (neu)

Entschließungsantrag	*Änderungsantrag*
	21a. fordert die Kommission nachdrücklich auf, Druck auf die Mitgliedstaaten auszuüben, gerechte, umverteilende und progressive Systeme zur Besteuerung einzurichten und dabei sicherzustellen, dass die öffentlichen Haushalte ausreichend ausgestattet sind, um die Beseitigung der Armut und den Abbau von Ungleichheit zu finanzieren und die ungleiche Verteilung von Wohlstand und Ressourcen anzugehen; betont, dass Steuergerechtigkeit wesentlich ist, um den sozialen Zusammenhalt und die Grundsätze der Europäischen Säule sozialer Rechte zu wahren;

Änderungsantrag 79

Entschließungsantrag
Ziffer 21 b (neu)

Entschließungsantrag	*Änderungsantrag*
	21b. fordert die Kommission auf, das Europäische Semester zu stärken, indem sie in die länderspezifischen Empfehlungen solidere und geschlechtergerechte Empfehlungen aufnimmt, die über die aktuell begrenzten Indikatoren des sozialpolitischen Scoreboards hinausgehen, damit die geschlechtsspezifische Ungleichheit besser erfasst wird und die strukturellen Zusammenhänge zwischen Armut und

geschlechtsspezifischer Gewalt angegangen werden;

Änderungsantrag 80

Entschließungsantrag
Ziffer 22

Entschließungsantrag	*Änderungsantrag*
22. fordert die Verstärkung des nächsten Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) und eine bessere Nutzung des ESF+, des EFRE, des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen und des AMIF, damit die politischen Maßnahmen gestärkt werden, die zur Armutsbeseitigung beitragen;	22. fordert die Verstärkung des nächsten Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) und eine bessere Nutzung des ESF+, des EFRE, des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen und des AMIF, damit die politischen Maßnahmen gestärkt werden, die zur Armutsbeseitigung beitragen; ***betont, dass der ESF+ im MFR für die Zeit nach 2027 als gesonderter Fonds erhalten bleiben sollte, da er von zentraler Bedeutung ist, um besser zugängliche, erschwinglichere und anpassungsfähigere soziale Dienste für alle schutzbedürftigen Gruppen, insbesondere Frauen und Mädchen mit Behinderungen, bereitzustellen;***

Änderungsantrag 81

Entschließungsantrag
Ziffer 22 a (neu)

Entschließungsantrag	*Änderungsantrag*
	22a. betont, dass die EU Maßnahmen zur Unterstützung von schutzbedürftigen Gruppen mit einem höheren Armutsrisiko, darunter Menschen mit Behinderungen, gemäß ihrer Verpflichtung aus dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in allen Programmen des MFR für die Zeit nach 2027 durchgängig berücksichtigen muss; erachtet es als wesentlich, dass dafür gesorgt wird, dass Menschen mit Behinderungen, insbesondere Frauen

	und Mädchen, im Einklang mit der Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021-2030 einen gleichberechtigten Zugang zu allen von der EU finanzierten Programmen haben; fordert die Kommission nachdrücklich auf, eine Methodik zur Nachverfolgung von Ausgaben zu entwickeln, die Menschen mit Behinderungen, insbesondere Frauen und Mädchen, zugutekommen, und zu überprüfen, ob im Rahmen aller Programme und von der EU finanzierten Projekte die Chancengleichheit der Geschlechter und der Zugang von Menschen mit Behinderungen zu EU-Mitteln sichergestellt werden;

Änderungsantrag 82

Entschließungsantrag
Ziffer 22 b (neu)

Entschließungsantrag	*Änderungsantrag*
	22b. betont, dass bei der Gestaltung, Umsetzung und Nachverfolgung der neuen EU-Strategie zur Bekämpfung der Armut der Gleichstellungsaspekt bei der Haushaltsplanung und nach Geschlecht aufgeschlüsselte Daten berücksichtigt werden müssen; fordert die Kommission auf, spezifische Indikatoren zur Nachverfolgung des Zugangs zu Menstruationsprodukten und zu Diensten im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und der damit verbundenen Rechte zu entwickeln und sicherzustellen, dass die geschlechtsspezifischen Dimensionen von Armut mithilfe der EU-Mittel nachweislich verringert werden;

ANLAGE: ERKLÄRUNG ZU BEITRÄGEN

Gemäß Anlage I Artikel 8 der Geschäftsordnung erklärt die Verfasserin der Stellungnahme, dass sie in ihre Stellungnahme Beiträge zu Angelegenheiten, die den Gegenstand des Dossiers betreffen, aufgenommen hat, die sie bei der Vorbereitung des Entwurfs einer Stellungnahme von den folgenden Interessenvertretern, die in den Anwendungsbereich der Interinstitutionellen Vereinbarung über ein verbindliches Transparenz-Register[1] fallen, oder den folgenden Vertretern der Behörden von Drittländern, einschließlich ihrer diplomatischen Vertretungen und Botschaften, erhalten hat:

1. Interessenvertreter, die in den Anwendungsbereich der Interinstitutionellen Vereinbarung über ein verbindliches Transparenz-Register fallen
Make Mothers Matter (MMM)
2. Vertreter der Behörden von Drittländern, einschließlich ihrer diplomatischen Vertretungen und Botschaften

Für die vorstehende Liste ist ausschließlich die Verfasserin der Stellungnahme verantwortlich.

Wenn natürliche Personen in der Liste namentlich, mit ihrer Funktion oder mit beidem genannt werden, erklärt die Verfasserin der Stellungnahme, dass sie den betroffenen natürlichen Personen die Erklärung zum Datenschutz Nr. 484 des Europäischen Parlaments (https://www.europarl.europa.eu/data-protect/index.do) vorgelegt hat, in der die Bedingungen für die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und die mit dieser Verarbeitung verbundenen Rechte dargelegt sind.

[1] Interinstitutionelle Vereinbarung vom 20. Mai 2021 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission über ein verbindliches Transparenz-Register (ABl. L 207 vom 11.6.2021, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/agree_interinstit/2021/611/oj).

ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	13.10.2025
Ergebnis der Schlussabstimmung	+ : 26 - : 8 0 : 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Margarita de la Pisa Carrión, Valérie Devaux, Heléne Fritzon, Lina Gálvez, Alexandra Geese, Chiara Gemma, Fernand Kartheiser, Arba Kokalari, Elena Kountoura, Sebastian Kruis, Judita Laššáková, Eleonora Meleti, Carolina Morace, Maria Noichl, Sirpa Pietikäinen, Giusi Princi, Emma Rafowicz, Joanna Scheuring-Wielgus, Benedetta Scuderi, Laurence Trochu, Marko Vešligaj, Maria Walsh, Lucia Yar
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Christine Anderson, Veronika Cifrová Ostrihoňová, Paulo Do Nascimento Cabral, Elisabeth Grossmann, Billy Kelleher, Katrin Langensiepen, Manuela Ripa, Beatrice Timgren, Marianne Vind
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder gemäß Art. 216 Abs. 7 der Geschäftsordnung	Peter Agius, Daniel Caspary

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

26	+
PPE	Agius Peter, Caspary Daniel, Do Nascimento Cabral Paulo, Kokalari Arba, Meleti Eleonora, Pietikäinen Sirpa, Princi Giusi, Ripa Manuela, Walsh Maria
Renew	Cifrová Ostrihonová Veronika, Devaux Valérie, Kelleher Billy, Yar Lucia
S&D	Fritzon Heléne, Gálvez Lina, Grossmann Elisabeth, Noichl Maria, Rafowicz Emma, Scheuring-Wielgus Joanna, Vesligaj Marko, Vind Marianne
The Left	Kountoura Elena, Morace Carolina
Verts/ALE	Geese Alexandra, Langensiepen Katrin, Scuderi Benedetta

8	-
ECR	Gemma Chiara, Timgren Beatrice, Trochu Laurence
ESN	Anderson Christine
NI	Kartheiser Fernand, Lassáková Judita
PfE	Kruis Sebastian, de la Pisa Carrión Margarita

0	0

Erklärung der benutzten Zeichen:
+ : dafür
- : dagegen
0 : Enthaltung